

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5041-03

Stuttgart, 23.12.2020

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.10.2020
Betreff "Maskenpflicht": Welche wissenschaftlichen Fakten sind der Verwaltung der LHS bekannt?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1.) Die Verwaltung der LHS vertritt die Ansicht, dass Mund-Nasen-Bedeckungen die Verbreitung von potentiell infektiösen Tröpfchen reduziert und somit einen Beitrag zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung leistet. Dieser Schutz ist überwiegend, aber nicht ausschließlich, als Schutz der Umgebung zu sehen. Wichtig für die Wirksamkeit ist neben konsequenten Trageverhalten und korrektem Sitz auch das korrekte An- und Ablegen der Maske sowie ein rechtzeitiger Austausch, da durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckungen in ihrer Barrierewirkung eingeschränkt sind. Weiterhin kann das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ein adäquates Lüftungskonzept (aufgrund der Akkumulation von potentiell infektiösen Aerosolen), Händehygiene, Abstandsregeln etc. nicht ersetzen, sondern ist als Bestandteil eines Maßnahmenpakets zur Risikoreduktion zu verstehen.

2.) + 3.) Das Gesundheitsamt richtet sich nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, des Bundes, des Landes und des Landesgesundheitsamts. Quellenangaben und weiterführende Informationen sind ggf. verfügbar. Eine wissenschaftliche Literaturrecherche übersteigt in der aktuellen Situation die Kapazitäten des Gesundheitsamts und stellt in der Coronavirus-Krise nicht unsere Kernaufgabe dar.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>